



Gruppenwasserversorgung Furttal

Niederhasli, 28. Juni 2024

Weisung 2024/1 vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV: Anordnung von Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser.

Stellungnahme der Gruppenwasserversorgung Furttal «GWF»

Die GWF wird ihr Grundwasser im Pumpwerk-Adlikon mit unbelastetem Fremdwasser der GVG¹, was heute technisch möglich, mischen.

Somit erreichen wir in der «Zone-Chrätel» einen Wert von ca. 0.12 – 0.18 Mikrogramm pro Liter des Chlorothalonil-Metaboliten R471811.

Die «Zone-Ibig» liegt unter dem Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter (*Fremdwasser von der Wasserversorgung-Zürich und Winterthur*).

Im GWP², welcher in diesem Jahr noch verabschiedet und vom Kanton Zürich genehmigt werden dürfte, sind Massnahmen zur Verdünnung (Mischen) des belasteten Grundwasser im Pumpwerk-Adlikon beschrieben.

Die zeitliche Umsetzung der Massnahmen, erfolgt in Absprache mit den kantonalen Behörden.

- Die aktuellen Werte sind unter folgender Homepage abrufbar
«Züri Trinkwasser Map»:
<https://www.zh.ch/de/gesundheit/lebensmittel-gebrauchsgegenstaende/lebensmittel/trinkwasser.html>

- Link: Zur Weisung 2024/1 vom 22. Mai 2024
https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/hilfsmittel-vollzugsgrundlagen/weisungen/weisung-2024-1.pdf.download.pdf/Weisung%202024_1.pdf

¹ Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal

² Generelle Wasserversorgungsplanung